

Anschluss von Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Verbund mit dem Niederspannungsnetz der EGH

Die Ausführungsschritte sollen dem Bauherrn einer Energieerzeugungsanlage aufzeigen, welche Punkte beim Bau einer Anlage zu berücksichtigen sind:

Ausführungsschritte	Verantwortlich	Formular / Link
1. Anfrage bei Netzbetreiberin, welche Leistung am Standort der Anlage ans Netz angeschlossen werden kann (ev. Netzverstärkung nötig)?	Bauherr	www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch
2. Anlageleistung und Einbauart mit dem Anlagelieferanten abklären.	Bauherr	
3. Art der Einspeisevergütung mit Netzbetreiberin oder Swissgrid abklären (KEV, Privat oder Ökomarkt).	Bauherr	www.egh.ch
4. Baubewilligung bei der Standortgemeinde einholen.	Bauherr	
5. Anschlussgesuch bei Netzbetreiberin einreichen.	Bauherr	www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch
6. Vorlagepflichtig beim ESTI, wenn Anlageleistung >3 kVA (1-Ph) und >10 kVA (Mehrphasig)	Bauherr	www.esti.admin.ch VPeA SR 734.25
7. Installationsanzeige bei Netzbetreiberin einreichen. Genehmigung der Netzbetreiberin.	Elektroinstallateur	www.egh.ch
8. Art der Messung (Netto-Messung oder Überschuss-Messung) mit Netzbetreiberin abklären.	Bauherr / Netzbetreiberin	www.egh.ch www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch
9. Bei grösseren Anlagen muss evt. eine Netzverstärkung mit Kostenfolge vorgenommen werden. Anschlussvertrag mit Netzbetreiberin erstellen.	Bauherr / Netzbetreiberin	www.egh.ch www.elcom.admin.ch ElCom Weisung 4/2012
10. Bau der Anlage, Zählerbestellung, Schlusskontrolle und SiNa erstellen.	Elektroinstallateur / Anlagelieferant	www.egh.ch
11. Bei Anlagen >30 kVA zwingend Anlage in ZFA, EDM und HKN einpflegen.	Netzbetreiberin	www.egh.ch www.swissgrid.ch
12. Netzbetreiberin fordert Bauherr auf, eine Prüfung durch <u>unabhängiges Kontrollorgan</u> durchführen zu lassen (nur gewerbliche Anlagen und/oder mit ESTI-Planvorlage).	Netzbetreiberin / Bauherr	www.vsek.ch www.esti.admin.ch
13. Vor 1. Inbetriebnahme der Anlage: a. Bei Anlagen < 30 kVA: Meldung an Netzbetreiberin für gemeinsame Abnahmekontrolle und Beglaubigung der Anlagedaten.	Anlagelieferant / Bauherr / Netzbetreiberin	Verordnung UVEK
b. Bei Anlagen > 30 kVA: Es muss eine Beglaubigung der Anlagedaten durch eine <u>akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle</u> erfolgen.	Elektroinstallateur / Anlagelieferant	Verordnung UVEK www.swissgrid.ch EnV 1.Okt. 2012 HNK
14. Fertigstellungsanzeige an ESTI wenn Anlageleistung grösser 3 kVA (1-Ph) / 10 kVA (3-Ph).	Bauherr / Anlagelieferant	www.esti.admin.ch

15. Nachkontrolle der Anlage, gegebenenfalls Messung der Netzqualität.	Bauherr / Netzbetreiberin / ESTI	<input type="checkbox"/> www.egh.ch <input type="checkbox"/> www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch
16. Fertigstellung an Swissgrid melden, vorausgefülltes Formular „Beglaubigung Anlagedaten der Produktionsanlage“ und „Dauerauftrag“ an Netzbetreiberin zur Überprüfung.	Bauherr / Anlagelieferant / Netzbetreiberin	<input type="checkbox"/> www.swissgrid.ch